

Dezernat 5, 22.01.2018, 51-5235

Mitteilung

für die Bezirksvertretung Heepen am 25.01.2018

Thema:

Frühzeitige personelle Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk

Mitteilung:

Mit Drucksachen-Nr. 4746/2014-2020 hat die Verwaltung die Bezirksvertretung Heepen in ihrer Sitzung am 18.05.2017 (TOP 10) über den Planungs- und Umsetzungsstand bezüglich der neuen Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Heepen informiert. In dem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Heepen einen Beschluss gefasst, durch den die Verwaltung aufgefordert worden ist, die für die neuen Heeper Kitas vorgesehenen Planstellen (Dauerstellen) für Erzieherinnen und Erzieher umgehend zu besetzen und vorübergehend auf die anderen Kitas im Stadtbezirk zu verteilen, um dort die geringfügige Überschreitung der Gruppengröße erzieherisch aufzufangen. Die Verwaltung soll die Umsetzung auch bei möglichen nichtstädtischen Trägern durch Gespräche erwirken.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.09.2017 hat die Verwaltung unter TOP 3.6 dazu eine Mitteilung gegeben. Da nicht geplant ist, dass die Stadt Bielefeld die Kitas selber betreiben wird, kann sie kein Personal dafür einstellen. Andere Kita-Träger werden Personal erst dann einstellen, wenn sicher ist, dass sie Träger der neuen Kitas werden. Obwohl die Verwaltung aus Gesprächen mit Kita-Trägern weiß, dass sie sich darüber bewusst sind, dass sie im Fall der Übernahme neuer Kitas frühzeitig Personal für diese Einrichtungen gewinnen müssen, ist mitgeteilt worden, dass die Verwaltung selbstverständlich mit den Trägern, die die Kitas nachher betreiben werden, das Gespräch suchen und nochmal die Notwendigkeit einer frühzeitigen Befassung mit dem Thema der Personalgewinnung deutlich machen werde. Auf die Frage, wie die vorübergehende geringfügige Überschreitung der Gruppengröße erzieherisch aufgefangen wird, ist in der genannten Mitteilung ausführlich eingegangen worden.

In der Sitzung am 12.10.2017 hat die Bezirksvertretung Heepen unter TOP 6.5 (Drucksachen-Nr.5497/2014-2020) dann folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die zukünftigen Träger der neuen KiTas im Stadtbezirk umgehend nach Feststellung ihrer Trägerschaft, auch bei Trägerschaft der Stadt, die Personalstellen der neuen KiTas besetzen können und ggf. in anderen Einrichtungen in ihrer Trägerschaft zur Entlastung oder für kurzfristige zusätzliche Angebote einsetzen können.“

Anknüpfend an ihre Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.09.2017 (TOP 3.6) teilt die Verwaltung zunächst nochmals mit, dass nicht geplant ist, dass die Stadt Bielefeld Träger der neuen Kitas wird. Die Stadt Bielefeld wird daher kein Personal für die neuen Kitas einstellen.

Die anderen Kita-Träger sind rechtlich und organisatorisch selbständig. Sie betonen regelmäßig ihre Trägerautonomie, der auf der anderen Seite aber auch eine Verpflichtung gegenüber steht. Die rechtzeitige und ausreichende Einstellung/Bereitstellung von Personal für den

Betrieb einer neuen Kita obliegt dem Träger, der die neue Kita betreiben wird. Es ist seine Aufgabe, die dafür notwendigen Schritte zu ergreifen.

Und es ist auch Aufgabe des Kita-Trägers zu entscheiden, ob er das Personal bereits vor Inbetriebnahme der neuen Kita einstellt, um es vorher in anderen seiner Kitas einzusetzen. In aller Regel werden und können Kita-Träger das nicht machen. Eine Refinanzierung der Betriebskosten und damit auch der Personalkosten durch kommunale und Landesmittel kann nämlich erst ab Inbetriebnahme der neuen Kita erfolgen. Insofern müssten Träger vorzeitig eingestelltes Personal aus eigenen Mitteln bezahlen.

Wie in der Mitteilung der Verwaltung am 14.09.2017 (TOP 3.6) bereits dargelegt, besteht dazu aber im Prinzip auch keine Notwendigkeit. Erfordert die vorübergehende geringfügige Überschreitung der Gruppengröße den Einsatz von mehr Personal, gehen die Träger in der Regel anders vor, z.B. durch Aufstockung der Arbeitszeit von Erzieherinnen/Erziehern in der jeweiligen Kita, die dort teilzeitbeschäftigt sind.

Der Verwaltung ist kein Fall erinnerlich, in dem es zu einer verzögerten Inbetriebnahme von Kitas gekommen ist, weil Träger sich nicht rechtzeitig um notwendiges Personal gekümmert hätten. Die Träger scheinen also ohnehin vorausschauend zu planen. Ungeachtet dessen wird die Verwaltung – wie am 14.09.2017 bereits mitgeteilt – selbstverständlich mit den Trägern, die die Kitas nachher betreiben werden, das Gespräch suchen und nochmal die Notwendigkeit einer frühzeitigen Befassung mit dem Thema der Personalgewinnung deutlich machen. Diese Gespräche finden statt, sobald über die Trägerschaften entschieden ist.

Ergänzende Anmerkung zum Verfahrensstand an den beiden geplanten Kita-Standorten in Heepen:

- Für das städtische Grundstück an der Welfenstraße Ecke Barbarossastraße befindet sich der städtische Immobilienservicebetreiber in Verkaufsverhandlungen mit dem vom Rat der Stadt Bielefeld ausgewählten Kaufinteressenten. Parallel dazu ist am 16.01.2018 mit Einverständnis des potenziellen Käufers das Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines Kita-Trägers eingeleitet worden. Geplant sind politische Beschlüsse zur Kita-Trägerschaft in der Bezirksvertretung Heepen am 01.03.2018 und im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2018.
- Für das städtische Grundstück Am Alten Bauhof sind seit kurzem die Voraussetzungen gegeben, um es auf dem Markt zum Kauf anbieten zu können.



Nürnberger